



Die Abfallwirtschaft des Landkreises Kaiserslautern informiert

Keine Leerung von überfüllten Mülltonnen

Es werden immer wieder völlig überfüllte Mülltonnen zur Leerung bereitgestellt, die von den Entsorgungsunternehmen nicht entleert werden können. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf § 14 Absätze 4, 5 und 6 der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Kaiserslautern, nach dem Abfallbehältnisse mit Deckel stets geschlossen zu halten sind. D.h., die festen Müllgefäße dürfen nur so befüllt werden, dass ihre Deckel noch gut schließen und eine ordnungsgemäße Entleerung möglich ist, auch ein Einstampfen der Abfälle ist nicht erlaubt.

Mülltonnen, die überfüllt oder zu schwer sind oder bei denen die geltenden Befüllungs-, Verpackungs- oder Verwendungsvorschriften nicht gegeben sind, werden nicht geleert. Eine Nachfuhr bei Reklamation erfolgt in solchen Fällen nicht! Die Abfallgefäße können bei der nächsten regulären Abfuhr mit geschlossenem Deckel wieder bereitgestellt werden.

Sollte das Restabfallgefäß einmal nicht ausreichen, kann das Mehrvolumen an Restabfall über die bei den Verbandsgemeindeverwaltungen und bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern zum Preis von 3,00 € erhältlichen Restabfallsäcken entsorgt werden.

Diese zusätzlichen Restabfallsäcke des Landkreises sollen am Abfuhrtag verschlossen neben der Restmülltonne bereitgestellt werden.

Wenn das Restabfallgefäß dauerhaft nicht ausreicht, kann ein größeres Abfallgefäß bei Erhöhung der Abfallgebühr beantragt werden.